

Sitzungsvorlage DS 2014/367

Tiefbauamt
Bernhard Wöllhaf
(Stand: **24.10.2014**)

Mitwirkung:
Stadtkämmerei

Aktenzeichen: 7001.21

**Ausschuss für Umwelt und Technik
als Betriebsausschuss Städt.**

Entwässerungseinrichtungen

öffentlich am 26.11.2014

Gemeinderat

öffentlich am 08.12.2014

**Kanalbaumaßnahmen 2015
- Sachbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Technik als Betriebsausschuss Städt. Entwässerungseinrichtung empfiehlt dem Gemeinderat, die vorgeschlagenen Kanalbaumaßnahmen und deren Finanzierung im Vermögensplan des Eigenbetriebes städtische Entwässerungseinrichtungen für das Jahr 2015 einzustellen.
Ausführung und Finanzierung stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2015 durch das Regierungspräsidium.

Sachverhalt:

1. Vorgang:

„Abwasserkonzept 2020“

2. Sachvortrag:

Das Tiefbauamt hat zum Wirtschaftsjahr 2015 der städtischen Entwässerungseinrichtungen wiederum eine Reihe von notwendigen Maßnahmen für den Vermögenshaushalt angemeldet. Nach verwaltungsinterner Vorberatung und in Übereinstimmung mit den Zielen des erarbeiteten „Abwasserkonzeptes 2020“ sind die im Folgenden genannten Kanalerneuerungen, Erschließungsarbeiten sowie Sanierungen im nächsten Jahr vorgesehen.

2.1 Erweiterung der Erschließung im Gewerbegebiet Erlen:

Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 500.000,-€

Die Erschließung des Gewerbegebietes "Erlen/B33" soll im Frühjahr 2015 erweitert werden. Dabei soll die Franz-Xaver-Honer-Straße hergestellt werden. Die Ausführung erfolgt wie schon bei der bisherigen Erschließung im Trennsystem.

Sachbeschluss am 26.06.2009 DS 2009/304

Gemeinderat

2.2 Hausanschlüsse

**Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 100.000,-€ Vermögensplan
145.000,-€ Erfolgsplan**

In diesem Sammeltitel ist die Herstellung von nachträglichen (Einzel-) Hausanschlüssen, z. B. bei der Schließung von Baulücken, sowie die Durchführung von kleineren Kanalbaumaßnahmen bei denen sich keine eigene Finanzposition lohnt, zusammengefasst.

Sachbeschluss; am 15.10.2014 DS 2014/300

AUT/BASIE

2.3 Kanalerneuerung Mühl-, Holbeinstraße BA II,

3. Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 55.000,- €

Restzahlung für die im Jahr 2014 begonnene Maßnahme

4. Sachbeschluss: am 06.11.2013; DS 2013/336

AUT/BASIE

5.

5.1 Kanalsanierungsprogramm 2020,

6. Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 150.000,-

7. Unter diesem Titel sind kleinere Kanalerneuerungsmaßnahmen zusammengefasst, welche im Zuge von Erneuerungen von Straßenbelägen oder Maßnahmen von anderen Erschließungsträgern notwendig werden.

Sachbeschluss; 1. Quartal 2015

AUT/BASIE

7.1 Kanalerneuerung Untere Breite Straße; BA I; BA II + III

Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 450.000,- €

Im Rahmen der grundlegenden Neugestaltung der Untere – Breite – Straße muss auf der gesamten Straßenlänge der Kanal ausgetauscht werden. Die vorhandenen Kanäle und Hausanschlüsse weisen starke Mängel auf, die eine Erneuerung notwendig machen. Im kommenden Jahr sollen die Bauarbeiten im BA II (Eisenbahnstr. – Charlottenstr.) und BA III (Bachstr. – Adlerstr.) durchgeführt werden.

Restzahlung für den im Jahr 2014 durchgeführten BA I, 156.000,- €

Für den BA II + III sind im Wirtschaftsplan 294.000,- € eingestellt.

Sachbeschluss: am 24.02.2014 DS 2014/055

Gemeinderat

7.2 Kanalerneuerung in der Federburgstraße

Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 350.000,- €

Im Rahmen der Kanalbefahrung bezüglich der Eigenkontrolle wurden in der Federburgstraße erhebliche Mängel festgestellt, welche überwiegend nur durch Erneuerung behoben werden können.

Im Zuge der Kanalsanierung soll auch die Gas- und Wasserversorgung in Teilbereichen von der TWS erneuert werden.

Anschließend soll der Fahrbahnbelag ebenfalls neu hergestellt werden.

Sachbeschluss: 1. Quartal 2015

Gemeinderat

7.3 Sanierung/Umbau des RÜB VIII Oberzell mit Pumpwerk

Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 450.000,-€

Restzahlung für die im Jahr 2014 begonnene Sanierung

Sachbeschluss: am 14.07.2014;.DS 2014/225

Gemeinderat

7.4 Zentrale Steuerung und Überwachung der Regenüberlaufbecken und Pumpwerke:

Ansatz Entwurf Wirtschaftsplan: 95.000,-€

In den aktuellen wasserrechtlichen Genehmigungen und Erlaubnissen der Regenüberlaufbecken wird von der Aufsichtsbehörde eine lückenlose Dokumentation und Auswertung der wichtigsten Betriebsdaten gefordert. Um dies zu ermöglichen, sollen im vorgesehenen Bauabschnitt weitere Regenüberlaufbecken und Pumpwerke an eine zentrale Steuerung angebunden werden.

Sachbeschluss: am 22.04.2009 DS 2009/190

AUT/BAStE